

**Beitragsordnung des „Mercedarius“ e.V.  
Stand 15.05.2007**

**1. Allgemeine Bestimmungen**

- a. Der Mercedarius e.V. erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag für die Unterstützung des Vereins.
- b. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

**2. Beitragspflicht**

- a. Alle Mitglieder des Mercedarius e.V. sind beitragspflichtig.
- b. Mitgliedern, die den Status einer Förder- oder Ehrenmitgliedschaft gem. §5 der Satzung in der Fassung vom 15.05.2007 haben, kann der Vorstand nach billigem Ermessen durch einstimmigen Beschluss einen niedrigeren Jahresmitgliedsbeitrag bewilligen.

**3. Beitragshöhe**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied 475,- EUR jährlich. Mitglieder mit Niederlassungen zahlen einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 50,- EUR jährlich für jede Niederlassung.

**4. Beitragszahlung**

- a. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird fällig am 01.01. des laufenden Jahres und ist auf das Konto des Mercedarius e.V. zu entrichten. Bankverbindung: Commerzbank Nürnberg, BLZ: 760 400 61, Kto.-Nr. 5137120.
- b. Neue Mitglieder zahlen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Beitritts den vollen Jahresmitgliedsbeitrag.

**5. Austritt**

Offene Beitragsforderungen sind vor Austritt zu begleichen. Eine Rückforderung des Jahresmitgliedsbeitrages ist ausgeschlossen.

**6. Änderungen**

- a. Die Änderung der Beitragsordnung bleibt dem Vorstand vorbehalten.
- b. Anträge auf Änderung der Beitragsordnung sind schriftlich an den Vorstand zu richten.